

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**  
vom 11.12.2009

### Chancengleichheit für Grundschüler mit körperlicher Behinderung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum werden Kinder mit 100prozentiger körperlicher Behinderung in Kindergärten bei der Größe der Gruppen wie 4,5 Kinder angerechnet, in Grundschulen, die keine speziellen Förderschulen sind, wie ein Kind bei der Klassengröße, und in derselben Grundschule für die Nachmittagsbetreuung wieder wie 4,5 Kinder bei der Gruppengröße angerechnet?
  - a) Welches pädagogische Konzept liegt dieser unterschiedlichen Anrechnung von körperlich behinderten Kindern zugrunde?
  - b) Gibt es eine spezielle Höchstgrenze der Klassengröße an Grundschulen, die keine speziellen Förderschulen sind, wenn körperlich behinderte Kinder mit in dem Klassenverband unterrichtet werden?
  - c) Wird bei der Integration von körperlich behinderten Schülern an Grundschulen, die keine speziellen Förderschulen sind, die vorliegende körperliche Behinderung bei der zu bildenden maximalen Klassengröße mit einberechnet?
2. Wie oft kann an diesen Grundschulen hier der Mobile Sonderpädagogische Dienst pro Woche für wie viele Stunden maximal eingesetzt werden?
  - a) Ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst für einen temporären Einsatz zur Betreuung von körperlich behinderten Grundschulern pädagogisch sinnvoll?
  - b) Welche wissenschaftlich-pädagogischen Konzepte raten einen solchen Einsatz an?
3. An wie vielen Grundschulen in Unterfranken werden im laufenden und im vergangenen Schuljahr in Grundschulklassen körperlich behinderte Schüler mit integriert?
  - a) Wie oft kam hierbei der Mobile Sonderpädagogische Dienst zum Einsatz?
  - b) Wie viele Grundschüler mit körperlicher Behinderung haben vorzeitig vor Beendigung des Schuljahres den Klassenverband verlassen müssen?
4. Ist es nach dem derzeitigen gültigen pädagogischen Konzept beabsichtigt, körperlich behinderte Schüler an Grundschulen zu integrieren?
5. Worin liegt nach Ansicht der Staatsregierung der Vorteil, körperlich behinderte Kinder in Grundschulen, ohne dass diese Förderschulen sind, zu integrieren?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 26.01.2010

Zu 1.:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht sich ebenso wie das für die Kindertageseinrichtungen zuständige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen darum, die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung angemessen zu unterstützen.

Bei den Kindertagesstätten erfolgt die Berücksichtigung des höheren erzieherischen Aufwandes mittels des generellen Gewichtungsfaktors 4,5, der bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Vergleich zum Regelkind Anwendung findet. Eine individuelle Prüfung bezüglich erforderlicher Unterstützungsmaßnahmen findet hier aus folgendem Grund nicht statt: Die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden und die Betreuung der Kinder erfolgt ausschließlich durch nichtstaatliches Personal. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe und leistet Zuschüsse zu den Investitionskosten sowie zu den Betriebskosten. Staatliches Personal, das nach erfolgter individueller Einzelfallprüfung zielgerichtet eingesetzt werden könnte, steht hier nicht zur Verfügung. Mit dem Ziel einer bayernweit vergleichbaren und für alle Gemeinden einheitlichen Versorgung wird daher der Gewichtungsfaktor 4,5 angesetzt, der unter Berücksichtigung eines Projekts des Staatsinstituts für Frühpädagogik zur integrativen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindergartenkindern gewonnen wurde.

Im Bereich der Schulen erfolgt die Unterstützung der betroffenen Kinder durch staatliches Personal, das speziell für diese Zwecke ausgebildet ist. Der konkreten Unterstützung geht stets eine individuelle Einzelfallprüfung voraus, in deren Anschluss die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für die Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen stehen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste bereit. Darüber hinaus haben die Staatlichen Schulämter im Rahmen der Klassenbildung die Möglichkeit, die Klassenstärken in den betreffenden Klassen geringer zu halten. Dieses Vorgehen ermöglicht eine gezielte Einzelfallentscheidung entsprechend der jeweiligen spezifischen Situation. Schließlich bietet sich den Staatlichen Schulämtern auch die Möglichkeit, Schulen, an denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beschult werden, zusätzliche Lehrerstunden für die Durchführung individueller Fördermaßnahmen zuzuweisen. Dieses Vorgehen hat sich in der

Vergangenheit sehr bewährt und lässt Raum für eine bestmögliche individuelle Förderung.

Zu 1. b) und c):

Die Richtlinien zur Klassenbildung sehen keine gesonderten Höchstschülerzahlen für Klassen vor, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet werden. An vielen Schulen weisen diese Klassen in aller Regel jedoch eine geringere Klassenschülerzahl auf als andere Klassen. Darüber hinaus erhalten die betroffenen Schüler durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, im Rahmen förderunterrichtlicher Maßnahmen oder durch den verstärkten Einsatz einer an der Schule tätigen Förderlehrkraft Unterstützung.

Zu 2. und 2. a):

Aufgrund verschiedener Konzeptionen können für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule Stunden des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes eingesetzt werden. Das Ausmaß dieses Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes richtet sich nach den für den einzelnen Schüler notwendigen fachlichen Gegebenheiten. Für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist vor allem die Beratungstätigkeit innerhalb des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes neben der Diagnostik von wesentlicher Bedeutung.

Zu 2. b):

Sonderschullehrkräfte mit der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik sind im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in diesem Wirkungsfeld eingesetzt. Aufgrund der fachlichen universitären Ausbildung und der Zusammenarbeit von Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wird unter der Leitung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stets neu die Fachlichkeit in diesem Förderschwerpunkt hinterfragt. Dazu wurden sog. ELECOK-Beratungsstellen (ELEktronische Hilfen und COmputer für Körperbehinderte) eingerichtet. Diese ELECOK-Beratungsstellen für Kommunikationshilfen wirken in Zusammenarbeit mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten sowohl innerhalb der Förderschulen als auch für Schüler mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an der allgemeinen Schule. Sie sind Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche mit erheblichem kommunikativen Förderbedarf und für Schüler, die durch den Einsatz technischer Hilfsmittel ihren Alltag erfolgreicher gestalten können. Durch den Einsatz elektronischer und nichtelektronischer Kommunikationshilfen werden bisherige Formen der Verständigung sowie des aktiven Mitwirkens am Unterrichtsgeschehen und im außerunterrichtlichen Alltag des Schülers bzw. der Schülerin erweitert. Aufgrund der vorliegenden Lehrpläne, die für diese Schülergruppe für die Unterrichtung und Förderung an der Grundschule adaptiert wurden, sind folgende Tätigkeitsfelder bedeutend:

- Diagnostizieren
- Beraten bzgl. der Anwendung und Vermittlung von Formen der unterstützten Kommunikation sowie des indivi-

duellen Hilfsmittelbedarfs in allen Bereichen des menschlichen Lebens

- Fördern von kommunikativen Lernprozessen
- Koordinieren und Weiterentwickeln des Beratungssystems in einem Arbeitskreis der Leitungen der Beratungsstellen
- Kooperieren mit unterschiedlichem Fachpersonal und Fachdiensten sowie mit Kostenträgern und Organisationen der Behindertenhilfe
- Fortbilden von Kollegen an Förderschulen oder allgemeinen Schulen

Zu 3.:

Im Schuljahr 2008/09 wurden im Regierungsbezirk Unterfranken 80 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an 70 Grundschulen unterrichtet. Im Schuljahr 2009/10 werden 87 Schülerinnen und Schüler an 78 Grundschulen integriert.

Zu 3. a):

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste kamen im Regierungsbezirk Unterfranken im Schuljahr 2008/09 an 64 Schulen (teilweise regelmäßig wöchentlich mit 2–4 Wochenstunden, teilweise nach Bedarf und Absprache) zum Einsatz.

Im Schuljahr 2009/10 kamen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste bisher (Stand: 31.12.2009) an 68 Schulen (teilweise regelmäßig wöchentlich mit 2–4 Wochenstunden, teilweise nach Bedarf und Absprache) zum Einsatz.

Zu 3. b):

Im Schuljahr 2008/09 hat kein Kind mit körperlicher Behinderung vorzeitig vor Beendigung des Schuljahres den Klassenverband verlassen. Im Schuljahr 2009/10 wurde bisher in vier Fällen (Stand 31.12.2009) ein Wechsel des Klassenverbandes erforderlich.

Zu 4.:

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb der Förderschulen ist seit jeher in Bayern im Sinne der subsidiären Aufgabe umgesetzt: Alle Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet werden können, werden auch an Grundschulen unterrichtet. Falls notwendig, kommt der Mobile Sonderpädagogische Dienst als beratende und fördernde Institution der Lehrkraft der Grundschule zu Hilfe.

Zu 5.:

Bei Vorliegen einer Behinderung muss im Verbund der Partner beraten werden, welcher Lernort für das jeweilige Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf der richtige ist. Die gängige Praxis in Bayern ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowohl an der Grundschule als auch an der Förderschule je nach Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden können.